



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/011/2016

öffentlich

Datum: 26.04.2016

Produkt: 2302
Beteiligungsmanagement
3001 Gewerbe

Finanzen

Auskunft erteilt: Tietje, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
10.05.2016	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
23.05.2016	Verwaltungsausschuss
21.06.2016	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2015 Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2015 und dem Bericht der wtv, Vogel & Kurzhals Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nienburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung der Holding Stadt Nienburg/Weser wird angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der Enkeltochter beschlossen wird

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festzustellen,
2. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen und
3. den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich – durch die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH - in Höhe von -735560,85 EUR (Vj. -750.989,00 EUR) ab. Das leicht verbesserte Jahresergebnis +15.428 EUR (+ 2,1%) zeigt sich in folgenden Positionen:

- a) Insgesamt konnten die Umsatzerlöse in Höhe von 577135 (VJ. 495843) um +81.292 EUR (+16,4%) gesteigert werden. Darin enthalten sind Mehrerlöse in Höhe von +72.368 EUR (+25,9%) aus Fahrgeldeinnahmen, sowie Steigerungen +18.144 EUR (+16,1%) aus dem Abo Nienburgticket und ein Rückgang der Erlöse im Bereich der Schülerbeförderung -7.313 EUR (-9,5%).
- b) Die sonstigen betrieblichen Erträge 86375 EUR (Vj. 106.007 EUR) reduzierten sich um -19.632 EUR (-18,5%). Dafür verantwortlich ist der Rückgang aus der Auflösung von Sonderposten -10.153 EUR (-20,7%) sowie der Rückgang der Zuschüsse des Landkreises Nienburg -9.720 EUR (-28,6%).
- c) Der Personalaufwand in Höhe von 155.111 (Vj. 136.198) stieg um +18.913 EUR (+13,9%). In 2015 wurde zusätzlich ein Mitarbeiter beschäftigt.
- d) Durch den Erwerb von vier Bussen stiegen die Abschreibungen in Höhe von 74.355 (Vj. 65.943 EUR) um +8.412 EUR (+12,8%).
- e) Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.169.642 EUR (Vj. 1.130.830 EUR) stieg um +38.812 EUR (+3,4%). Ursächlich hierfür sind im wesentlichen Kostensteigerung in folgenden Bereichen: Betriebsaufwand +13.949 (+1,5%), Vertriebsaufwand +11.923 EUR (+84,1%) sowie der Verwaltungsaufwand +8.631 EUR (+7,4%).

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbh für die Jahre 2014 und 2015..

Kennzahl	2015	2014
Eigenkapitalrentabilität	-3200,00%	-3178,26%
Anlagendeckung	40,87%	89,44%
Liquiditätsgrad I	13,45%	66,28%
Liquiditätsgrad II	18,82%	74,42%
Liquiditätsgrad III	41,27%	95,64%
Umsatzrentabilität	-127,56%	-147,38%

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Jahresabschlussprüfung in Verbindung mit § 158 Abs. 1 NKomVG nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt i.S.d. § 158 Abs. 1 NKomVG wurde das Rechnungsprüfungsamt Nienburg/Weser bestimmt.

Die wtv hat im Einvernehmen mit dem RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 geprüft und am 31.März 2016 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtbusgesellschaft hat von dem Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht sowie vom Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in seiner Sitzung am 19.04.2016 Kenntnis genommen.

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht gemäß den Vorschriften des § 32 Abs. 3 der Ei-

genbetriebsverordnung erhalten. Gemäß § 32 Abs. 3 S. 3 der Eigenbetriebsverordnung versieht das RPA den Prüfbericht mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Bemerkungen und leitet ihn sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zu.

Den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich des Lageberichts der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbh erhalten die Fraktionen zur Kenntnisnahme.